

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/357/2020

Beschlussvorlage

TOP	Antragstellung zur Welterbe-Initiative "Eifeler Mhlsteinrevier"
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Svenja Schulze-Entrup Fachbereich: Brgermeisterbro	
Datum: 07.09.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651-8009-95	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	ffentlich	16.09.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschliet:

- die Bewerbung des „**Eifeler Mhlsteinreviers**“ um einen Platz auf die Tentativliste vorzunehmen.
- den Beitritt des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Andernach in die bestehende Kooperationsvereinbarung „Eifeler Mhlsteinrevier“ zuzulassen.
- unabhngig von dem Beitritt des Landkreises zur Kooperationsvereinbarung die Frderung der Manahme durch diesen bzw. bei kreiseigenen Gesellschaften anzufragen.
- die Verwaltung zu beauftragen, die Entwrfe der „Verbandsordnung Zweckverband“ und der „Vereinssatzung“ einer rechtlichen Prfung zu unterziehen, mit den zustndigen Aufsichtsbehrden abzustimmen und den Gremien zur endgltigen Beschlussfassung vorzulegen.
- den Sitz des Zweckverbandes in Mayen, die Geschftsstelle in Mendig und den Sitz des Frdervereins bei der Verbandsgemeinde Vordereifel einzurichten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die anteiligen laufenden Personal- und Sachkosten fr die jeweiligen Haushaltsjahre 2021-2024 einzustellen. Fr das Haushaltsjahr 2021 werden die Gesamtkosten gem Variante 2 in Hhe von 95.000 € anteilmig bei den jeweiligen Gebietskrperschaften veranschlagt und zur Verfgung gestellt. Die Entwicklung der Fortfhrung des Welterbeantragsverfahrens und die dargestellten Varianten sind dabei zu bercksichtigen und bei weiterem Haushaltsbedarf/Sachverhaltsnderungen den Gremien – im Rahmen der Transparenz – zu unterbereiten. Die Verwaltung wird ermchtigt, Herrn Prof. Dr. Albrecht mit der Umsetzung der Vergleichsstudie/Antrag Tentativliste zu beauftragen.
Die Personal- und Sachkosten sind je nach Modellvariante nachfolgend dar-

gestellt:

Kostendarstellung durch die veränderten Personalkosten im Haushalt 2021; Gespräch Prof. Dr. Albrecht 03.09.2020				
Variante	Sachverhalt	Betrag in €	Neue Gesamtkosten 2021	Derzeitiger Anteil pro Gebietskörperschaft
1	Welterbeantrag wird nicht weiterverfolgt - 31.10.2021 sofern eine eindeutige Ablehnung seitens des Landes eingeht.	45.000 € Sachkosten 10.000 € Unvorhergesehenes 20.000 € wissenschaftliche Bearbeitung	75.000 €	25.000 €
2	Welterbeantrag wird 2021 nicht zugelassen, aber eine Perspektive für eine spätere Bewerbung offen gelassen. Der Antrag wird über den 31.10.2021 weiterverfolgt.	45.000 € Sachkosten 10.000 € Unvorhergesehenes 40.000 € wissenschaftliche Bearbeitung	95.000 €	31.667 €
3	Welterbeantrag findet die Zustimmung des Landes für die Tentativliste 2021 und wird bis zur Antragstellung bei der Unesco in Paris im Jahre 2024 fortgesetzt - gemäß Anlage 4 Zeit- und Finanzplan	45.000 € Sachkosten 10.000 € Unvorhergesehenes 111.000 € wissenschaftliche Bearbeitung	166.000 €	55.333 €
Anmerkungen/Erläuterungen:				
Den Gremien wird über die laufende Entwicklung berichtet.				
Derzeitiger Anteil Gebietskörperschaft = VG Vordereifel, VG Mendig und Stadt Mayen; Die Verbandsgemeinden teilen für ihre Gebietskörperschaften diesen Anteil eigenständig auf die jeweiligen Ortsgemeinden/Stadt auf.				
Für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel würden sich die folgenden anteiligen Kosten in 2021 ergeben:				
Variante 1: VG Vordereifel – 8.333,34 €, OG Ettringen – 8.333,33 €, OG Kottenheim – 8.333,33 €				
Variante 2: VG Vordereifel – 10.555,68 €, OG Ettringen – 10.555,66 €, OG Kottenheim – 10.555,66 €				
Variante 3: VG Vordereifel – 18.444,34 €, OG Ettringen – 18.444,33 €, OG Kottenheim – 18.444,33 €				
Die Beträge können sich im laufenden Verfahren durch den beabsichtigten Beitritt der Stadt Andernach und des Landkreises Mayen-Koblenz positiv für die jeweilige Gebietskörperschaft nach unten verändern.				

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der quartäre Vulkanismus hat in Mitteleuropa, im Gebiet zwischen Eifel und Rhein, ein Erbe hinterlassen, das der sesshaft gewordene Mensch zum Überleben zu nutzen wusste. Auf den Lavaströmen der Vulkane wurde seit der neolithischen Epoche bis zur industriellen Revolution eine **für die Nahrungszubereitung unverzichtbare Maschine** produziert:

Die Mühle.

In 7.000 Jahren entstand in unserer Region ein Bergbaurevier für Reiben und Mühlen, das **weltweit einmalig** ist – das „Eifeler Mühlsteinrevier“ zwischen Mayen, Ettringen, Kottenheim und Mendig. **Kein anderes Produktionsgebiet der Erde** blickt auf eine derart lange und zudem lückenlose Geschichte zurück. **Keine andere Gewinnungs- und Produktionsstätte** hat durch alle Zeiten hindurch weite Teile der damals bekannten Welt mit den lebenswichtigen Mühlen bedient. Hier wurden die Mühlen, Reiben und Mahlsteine gefertigt und dann nach dem Transport zum Rhein – in Andernach am „alten Krannen“ – auf Schiffen in die halbe Welt exportiert. Mühlen mahlen u.a. Getreide und **die Produkte aus dem Mahlgut ernähren Menschen.**

In der nachfolgenden Sachverhaltsdarstellung geben wir Ihnen die nachfolgende „VITA“ – Strukturen und Vorgehensweisen – zur Hand, um die Möglichkeit zu eröffnen einen Gesamteindruck zum Vorhaben Weltkulturerbe „Eifeler Mühlsteinrevier“ zu verschaffen. Die Arbeitskreismitglieder stehen Ihnen in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Begriffsbezeichnungen

Im Vorfeld der Betrachtung der Thematik „Eifeler Mühlsteinrevier“ möchten wir auf die nachstehenden Begriffsdefinitionen hinweisen, die unseres Erachtens die Dimensionierung, die Größenordnung sowie den zeitlichen Aspekt unseres zukünftigen Handelns im Rahmen der Welterbe-Initiative eindrucksvoll dokumentieren.

Welterbe

ist eine Bezeichnung für Denkmäler, Ensembles und Stätten (Weltkulturerbe) sowie Naturgebilde, geologische und physiographische Erscheinungsformen und Naturstätten (Weltnaturerbe) von außergewöhnlichem universellen Wert, deren Erfassung, Schutz und Erhaltung durch die Vertragsstaaten nach der sogenannten „Welterbe Konvention“ von der UNESCO unterstützt werden können.

Welt

bezeichnet all das, was ist. Der Begriff umfasst also nicht Einzelercheinungen, sondern eine Totalität. Diese Allheit des Vielen in Einem, eine Welt, kann aufgefasst werden als Gesamtheit der bezogenen Objekte und als Ganzes der geteilten Beziehungen über einen Zeitraum von 4,6 Milliarden Jahre.

Kulturerbe

bezeichnet die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Kulturgüter. Es ist als Zeugnis der menschlichen Schaffens- und Schöpfungskraft von historischer, gesellschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Bedeutung und wird deshalb geschützt, gepflegt, erhalten und möglichst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Historie

Zur Historie sei erwähnt, dass erstmals vor ca. 20 Jahren die Thematik des Weltkulturerbes für das Mayener Grubenfeld sowie 1995 für die Mendiger Lavakeller erörtert wurde. Seit dem Jahr **2015** ist die Materie wieder präsent und wurde zurückliegend primär von zwei Kommunen (Mendig und Mayen) losgelöst voneinander behandelt. In der Fortfolge wurde schnell, aufgrund der geschichtlichen Basis (Basaltabbau, Mühlsteinproduktion, Nutzung Bierkeller u.a.) erkannt, dass in der Sache ein gemeinsames Vorgehen im vorstehenden Sinne eine weitaus größere Durchschlagskraft nach sich zieht als weiterhin Einzelne zu agieren.

Kooperationsvereinbarung

Seit Februar **2017** sind die Ortsgemeinden Ettringen und Kottenheim Kooperationspartner der Kooperationsvereinbarung „Eifeler Mühlsteinrevier“ welche ursprünglich von den drei Partnern VGV Mendig, Stadt Mendig und Stadt Mayen im Januar **2016**, mit dem Ziel der Anerkennung der historischen Mahl- und Mühlsteinbrüche als UNESCO-Weltkulturerbe, gegründet wurde. Im Weiteren erfolgte im Jahr **2018** der Beitritt der VGV Vordereifel in die Kooperationsvereinbarung. Die zuständigen Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften wurden an den Beitrittsverfahren aktiv beteiligt und haben die entsprechenden Beschlussfassungen herbeigeführt. Flankierend begleitet – und im Handeln und Tun als gleichrangiger Partner – wurden die Kooperationspartner durch den Landkreis Mayen-Koblenz. Der Geschäftsführer der Vulkanpark GmbH, Herr Jörg Busch, wurde diesbezüglich durch Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig als Vertreter zur Wahrnehmung der Interessen und Aufgabenerfüllung im Arbeitskreis des Landkreises Mayen-Koblenz im Arbeitskreis benannt. Eine formelle Aufnahme des Landkreises Mayen-Koblenz als Kooperationspartner in die bestehende Kooperationsvereinbarung wird uneingeschränkt befürwortet und angesteuert.

Gleiches gilt für die Stadt Andernach. Der Andernacher Hafen mit seinem „alten Krahnen“ stellt einen wichtigen Teil für den Handel mit den örtlichen Mühlsteinen dar.

Bildung eines Arbeitskreises

09.12.2015 Konstituierende Sitzung des Arbeitskreises „Eifeler Mühlsteinrevier“

Dieser setzt sich aktuell personell wie folgt zusammen:

Herr Uwe Hoffmann	Vertreter Stadt Mayen	Leiter AK
Herr Frank Neideck	Vertreter VG Mendig	Bereich Tourismus
Herr Jörg Busch	Vertreter Landkreis MYK	Bereich Tourismus
Frau Svenja Schulze-Entrup	Vertreter VG Vordereifel	Bereich Tourismus
Herr Hans Schüller	Vertreter Stadt/GAV Mayen	Bereich Wissenschaft
Herr Dr. Holger Schaaff	Vertreter RGZM/VAT	Bereich Wissenschaft
Frau Alina Wilbert-Rosenbaum	Vertreter Eifelmuseum	Bereich Wissenschaft

Frau Silvia Mintgen
Herr Robert Dewald

Vertreter VG Mendig
Vertreter Stadt Mayen

Bereich Geschichte
Bereich Verwaltung

Insgesamt hat sich der Arbeitskreis „Eifeler Mülhsteinrevier“ erstmalig am 09.12.2015 bis dato zu weiteren 70 Sitzungen zusammengefunden.

Bildung eines Fachbeirates

29.05.2017 Konstituierende Sitzung des Fachbeirates „Eifeler Mülhsteinrevier“

Der Fachbeirat „Eifeler Mülhsteinrevier“ setzt sich zusammen aus Vertretern der Wissenschaft, Fachbehörden und Vereinen und begleitet die Maßnahme sowohl fachlich als auch wissenschaftlich. Der Fachbeirat hat in der zurückliegenden Zeit bisher insgesamt an 4 Terminen getagt. Folgende Institutionen sind dem Fachbeirat angehörig:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz [GDKE], Landesarchäologie
- Landschaftsverband Rheinland [LVR], Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Abt. Stadt- & Landesgeschichte
- Landesamt für Geologie & Bergbau [LGB]
- Vulkanpark GmbH/Landkreis MYK
- Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Kompetenzbereich Vulkanologie, Archäologie Und Technikgeschichte [VAT]
- Geschichts- & Altertumsverein für Mayen und Umgebung e.V. [GAV]
- Deutsche Vulkanologische Gesellschaft [DVG]
- Stadtmuseum Andernach
- Universität Koblenz, FB 3 – Institut für „Integrierte Naturwissenschaften, Abt. Geographie“
- Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft [IGW], Abt. Stadt- & Landesgeschichte
- Universität Trier, FB 3 - Geschichtliche Landeskunde
- Naturschutzbund Rheinland-Pfalz [NABU]

Projektvorstellungen

- 28.04.2016** Projektvorstellung Bürgermeister der VGV Mendig, Stadt Mendig und Stadt Mayen
- 24.10.2016** Projektvorstellung KV-MYK, Landrat Dr. Saftig und Fraktionsvorsitzende der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- 15.11.2016** Projektvorstellung im Ausschuss für Kultur und Tourismus in Mayen
- 07.12.2016** Projektvorstellung im Stadtrat Mendig
- 15.12.2016** Projektvorstellung im VG-Rat Mendig
- 17.02.2017** Projektvorstellung Generaldirektor Kulturelles Erbe, Thomas Metz [GDKE]
Am 17.02.2017 wurde dem Generaldirektor der GDKE, Herrn Thomas Metz, in den Räumlichkeiten des Lava-Domes in Mendig das Projekt UNESCO – Weltkulturerbe „Eifeler Mülhsteinrevier“ vorgestellt. Herr Generaldirektor Metz befürwortete das Projekt und spricht sich dafür aus, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Als erstrebenswert-

te Zwischenschritte im Zuge der Welterbe-Bewerbung nennt Herr Metz eine Anerkennung als nationales und als europäisches Kulturdenkmal. (Anmerkung: Aufnahme in die Liste der „national wertvollen Kulturdenkmäler“, Anerkennung als „Denkmal europäischer Industriekultur“ und Bewerbung um „Europa-Nostra-Preis“). Zudem sicherte Herr Metz die Unterstützung der GDKE innerhalb des Fachbeirates des Eifeler Mühlsteinreviers sowie bei weiteren Schritten wie der Vorstellung des Projektes auf Landesebene zu. Dafür wird die GDKE-Landesarchäologie als verantwortliche Einrichtung benannt.

- Juni 2017** Projektvorstellung im Ortsgemeinderat Ettringen
Juni 2017 Projektvorstellung im Ortsgemeinderat Kottenheim
28.11. 2017 Projektvorstellung Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Frau Dr. Stockhammer, Sekretariat für Welterbe Rhld.-Pfalz

Innenmarketingmaßnahmen

- 26.08.2017 Wandertag „Eifeler Mühlsteinrevier“
 01.06.2019 Italienische Nacht in der „Bäre-Lay“ im Grubenfeld (Konzertveranstaltung)
 22.09.2019 Eröffnung Mühlsteinwanderweg
 01.12.2019 Layen-Leuchten und Weltmusik im Kottenheimer Winfeld / Gasthaus „Zum Adler“, Kottenheim

Besichtigung Welterbe-Stätten (Industriedenkmäler) durch den Arbeitskreis

- 26.04.2016 Besuch Völklinger Hütte
 10.01.2017 Besuch Erzbergwerk Rammelsberg/Harz, Goslar
 22.10.2019 Besuch Zeche Zollverein Essen

Dies dient zu Erörterung der Notwendigkeiten im administrativen, personellen und sonstigen Bereich sowie der Kontaktpflege, um den bisher erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter zielstrebig beschreiten zu können. Alle Vertreter der vorstehenden Welterbe – Einrichtungen haben uns für die Zukunft auch weiterhin ihre Unterstützung zugesagt.

Mitgliedschaften des Arbeitskreises „Eifeler Mühlsteinrevier“

- | | |
|---------|---|
| ERIH | Europäische Route der Industriekultur |
| GAG | Georg - Agricola – Gesellschaft |
| TICCIH | The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage (Weltorganisation für den Erhalt und die Vermittlung industriellen Erbes) |
| KuLaDIG | Kultur • Landschaft • Digital – Erfassung der Kulturlandschaft des Eifeler Mühlsteinreviers im Rahmen einer Modellregion in RLP |

Letztendlich dienen die Mitgliedschaften der Umsetzung der Maßnahme und werden uns entsprechende Unterstützung ermöglichen. Die Kosten belaufen sich hierbei auf rd. 300,00 €/ Jahr.

Beauftragung Prof. Dr. Albrecht als Gutachter

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat Herrn Prof. Dr. Helmut Albrecht (Lehrstuhl für Technikgeschichte und Industriearchäologie, sowie Direktor des Instituts für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte der Technischen Universität Bergakademie Freiberg) im Jahr 2018 als Gutachter beauftragt, um die Chancen eines Welterbe Antrags besser einschätzen zu können.

Herr Prof. Dr. Albrecht hat in der Zeit vom 19.10.2018 bis 21.10.2018 das Eifeler Mühlsteinrevier, gelegen in den vorgenannten Gebietskörperschaften, detailliert in Augenschein genommen. Die sich anschließende Vorlage einer Handlungsempfehlung wurde ursprünglich für März 2019 avisiert. Eine erneute Begehung des Reviers durch Herrn Prof. Dr. Albrecht zur Nachbetrachtung verschiedener Örtlichkeiten hat in der Zeit vom 13. bis 14.02.2020 stattgefunden.

Aufforderung zur Antragstellung

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Frau Dr. Andrea Stockhammer (Sekretariat für das Welterbe in Rhld.-Pfalz) hat mit Mail vom 27.04.2020 folgendes mitgeteilt:

„Nun liegt das Gutachten von Herrn Prof. Albrecht zu den Welterbe Chancen des Eifeler Mühlsteinreviers vor. Herr Prof. Albrecht entwickelt darin eine mögliche Nominierungsstrategie für "Mühlstein-, Werkstein- und Schottergewinnung von der Römerzeit bis in das 20. Jahrhundert (Chr. Geburt - 1950)" und formuliert die potentiellen Welterbe-Kriterien dazu. Er empfiehlt weiters dringend, eine Vergleichsstudie mit anderen historischen Mühlsteinrevieren im relevanten geo-kulturellen Raum (Europa, Mittelmeerraum) zumindest in Grundzügen zu erarbeiten, um eine endgültige Entscheidung über die Erfolgschancen einer Nominierung treffen zu können. In Kürze werden Ihnen die vorläufigen Bewerbungsunterlagen für das Verfahren um Aufnahme auf die dt. Tentativliste zugehen. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung“.

Der Arbeitskreis möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass der bisher erreichte Stand erst den Einstieg in das Antragsverfahren bedeutet und noch ein langer und zeitintensiver Weg vor uns liegt. Positiv ist, dass wir überhaupt für eine Antragstellung im ersten Schritt in Frage kommen, sofern die noch offenen wissenschaftlichen Aspekte einer Klärung zugeführt sind. Einzelheiten sind nunmehr in organisatorischer, personeller, zeitlicher und struktureller Weise mit den Partnern und Beteiligten zu treffen.

Nachfolgend sind in aller gebotenen Kürze die Aufgaben zur Antragstellung dargestellt, wobei sich im laufenden Prozess Änderungen ergeben können.

Wissenschaftliche Aufgaben

- ***Vergleichsstudie***

Es bedarf noch einer intensiven Recherche hinsichtlich vorhandenen und im geokulturellen Kontext vergleichbaren Mühlsteinrevieren als Grundlage für die unbedingt erforderliche Vergleichsstudie.

- ***Welterbegut***

Benennung der potentiellen Werte des anzumeldenden Gutes; Gebietsabgrenzung und Ausweisung von Pufferzonen; Ermittlung der technischen Sachzeugen bis 1950; Integrität der Ganzheit; Intaktheit/Unversehrtheit und der Abwesenheit von Bedrohungen; Rechtlicher Schutz des Gutes

- **Offene Forschungsfragen**

Siedlungsentwicklung, Historische Infrastruktur/Raumanalyse, Immaterielle Werte im Mühlsteinrevier, soziokulturelle Entwicklung; Mentalität; Technologietransfers.

Personalplanung

a) bereits bestehende Werkverträge

Werkvertrag Welterbegut

Werkvertrag Quellenrecherche

Werkvertrag Vergleichsstudie

Werkvertrag Historische Raumanalyse

Werkvertrag Wirtschafts- Sozialgeschichte

b) noch einzugehende Festanstellungen

Geschäftsstelle:	Projektleiter	1,0 VZÄ	E 11-E13	N.N.
Antragstellung:	Wissenschaftler	1,0 VZÄ	E 13	N.N.

Anmerkungen:

Die Projektleitung beinhaltet sowohl wissenschaftliche als auch Verwaltungstätigkeiten.

Aufgrund der notwendigen Ausschreibungs- und Verfahrenszeiträume im Rahmen der Einstellung inklusive möglicher Kündigungsfristen wird hinsichtlich der Einhaltung der Zeitschiene auf die Präsentation verwiesen.

Mögliche weitere Erfordernisse sind im Verfahren noch abzustimmen.

Die Kosten basieren auf der Ermittlung der Sach- und Personalkosten gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Voraussetzung sind die noch zu schließenden Vereinbarungen mit Dritten. Die dargestellten Kosten sind ggf. auch im Rahmen eines Werkvertrages einzusetzen. Die Personalplanung ist so ausgelegt, dass sie jederzeit an das laufende Verfahren angepasst werden kann.

Administrative Aufgaben:

Neben den wissenschaftlichen Aufgabenstellungen aus dem Gutachten von Herrn Prof. Albrecht sind flankierend gemäß Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 29.04.2020 weitere administrative Erfordernisse einer Erledigung zuzuführen.

- ***Herbeiführung von Grundsatzentscheidungen in allen Gremien/Räten***
Da der Welterbe-Status weitreichende Aufgaben für die betroffenen Gemeinden nach sich zieht, ist es unmittelbar notwendig, dass die verantwortlichen politischen Gremien einen Beschluss zur Bewerbung um einen Platz auf der Tentativliste herbeiführen.
- ***Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger***
Zudem erwartet auch die UNESCO unter dem Stichwort „community involvement“ (Einbeziehung der Gesellschaft) dass die Bevölkerung eine Bewerbung bejaht und in diese eingebunden wird.
- ***Bildung eines Zweckverbandes und eines Fördervereins***
[siehe Anlagen 1 und 2]
Aufgrund der zeitlichen Vorgaben gemäß nachfolgender Darstellung sind diese Instrumentarien zum jetzigen Zeitpunkt jedoch einer sekundären Handhabung unterzuordnen, aber trotzdem zwingender Inhalt des Antragsverfahrens. Im weiteren Verfahren werden die vorliegenden Entwürfe der Zweckvereinbarung sowie der Satzung Förderverein flankierend einer rechtlichen Prüfung unterzogen, mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt und den jeweils zuständigen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Der Arbeitskreis hat sich in der Vergangenheit auch mit möglichen anderen Organisationsformen auseinandergesetzt, sieht die Gründung eines Zweckverbandes jedoch als geeignetes Instrument zur kommunalen Trägerschaft des Projektes und der weiteren interkommunalen Kooperation.
- ***Personal- und Organisationskonzept***
- ***Schaffung eines Unterstützungspools***
- ***Zeitmanagement bis hin zur Antragstellung***
- ***Bauleitplanerische und denkmalrechtliche Sicherung***
- ***Managementplan***
- ***Touristische Konzeptionen***

Zeitmanagement bis hin zur Antragstellung
--

Zum zeitlichen Ablauf der Antragstellung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 29.04.2020 über den Stand des Verfahrens zur Zusammenstellung der neuen, ab 2024 gültigen deutschen Tentativliste dahingehend informiert, dass sich diese derzeit in den Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) in Abstimmung befindet. Die KMK hat festgelegt, dass **jedes Land** bis zum **31.10.2021 maximal zwei Bewerbungen** um Aufnahme in die Tentativliste bei der KMK einreichen kann. Im Anschluss daran wird ein internationaler Fachbeirat diese Vorschläge evaluieren. Im Jahr 2023 wird dann die Kulturministerkonferenz die neue Tentativliste beschließen und zum 01.02.2024 bei der UNESCO vorlegen. Das Land Rheinland-Pfalz wird zudem die landesinterne Auswahl der zwei zu vergebenen Listenplätze auf eine fachliche Basis stellen und dazu ein Expertengremium berufen. **Eine etwaige Bewerbung des „Eifeler Mühlsteinreviers“ hat bis zum 30.06.2021 im Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, 55116 Mainz, vorzuliegen.**

Deutsche Anträge werden vom zuständigen Landesministerium über die KMK dem

Auswärtigen Amt zugeleitet, das die Überprüfung über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris vornimmt. Das Welterbezentrum prüft die Anträge auf förmliche Richtigkeit. Einträge müssen bis zum 01. Februar eines jeden Jahres eingereicht werden, um im darauffolgenden Jahr dem Welterbekomitee zur Entscheidung vorgelegt werden zu können. Waren bisher zwei Nominierungen pro Vertragsstaat möglich gilt nach dem Beschluss des Welterbekomitees bei seiner 40. Sitzung 2016, dass jeder Vertragsstaat nach dem 02.02.2018 jeweils nur noch eine Nominierung pro Jahr einreichen darf.

Positiver Faktor für die Region und die Gebietskörperschaften

Den Welterbestatus potentiell zu erhalten und aufgefordert zu werden, diesbezüglich einen Antrag zu stellen, ist für die Gebietskörperschaften eine besondere Anerkennung. Diese einmalige Chance für den Bereich Tourismus – die Stärkung der Wirtschaftskraft durch eine Steigerung der Tages- und Übernachtungsgäste sowie der Gäste in unseren Museen und Besuchereinrichtungen und die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation der Geschichte der Region, sind hierbei an erster Stelle zu nennen. Die identitätsstiftende Möglichkeit, die Bürger der gesamten Region im Zuge des Welterbe-Antragsverfahrens zu erreichen und zu integrieren, ist ein absolut positives Merkmal für die oben genannten Bereiche. Diese qualitativ hochwertige Zusammenarbeit aller genannten Gebietskörperschaften – auf Augenhöhe – ist im Rahmen der Bewerbung um den Welterbestatus erstmals im Landkreis Mayen-Koblenz möglich.

Zeit-Finanz-Plan

In der **Anlage 4** sind die Verfahrensabläufe nach derzeitigem Stand dargestellt. Die voraussichtlich anfallenden Haushaltsmittel sind auf der Zeitachse abgebildet. Diese werden anteilmäßig auf die beteiligten Körperschaften umgelegt und gegebenenfalls im laufenden Verfahren angepasst.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung			☒ Ja, mit siehe Be- schlussvor- schlag	Buchungsstelle: 57501 - 564200
☒ Ergebnishaushalt 2021	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein		

Anlagen:

- Anlage 1_Entwurf Verbandsordnung_Zweckverband
- Anlage 2_Entwurf Vereinssatzung_Förderverein
- Anlage 3_Exposé_Eifeler Mülsteinrevier
- Anlage 4_Zeit- und Finanzierungsplan_ohne pers. Daten

